

Hygienekonzept

der HSG Löhne-Obernbeck



Stand: 27.08.2021

Allgemeine Rahmenbedingungen für den Sportbetrieb in den Sporthallen des Gymnasiums und der Brunnenstraße

Liebe Sportlerinnen und Sportler, liebe Eltern, liebe Interessierte,

die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat mit der ab dem 23.08.2021 gültigen Corona-Schutzverordnung neue Bestimmungen für den Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport veröffentlicht.

Sport dient nicht nur der körperlichen Fitness und ist ein großer Freizeitspaß. Ihm kommt auch eine große soziale Bedeutung zu. In unserem Verein lernen viele junge Menschen, dass es in einer Gemeinschaft wichtig ist, gemeinsame Regeln zu akzeptieren und respektvoll miteinander umzugehen.

Das Hygienekonzept der HSG Löhne-Obernbeck ermöglicht seinen aktiven Mitgliedern unter Berücksichtigung der geltenden Vorgaben die Ausübung des Sports und berücksichtigt die Funktion des Vereins in gesellschaftlicher und sozialer Hinsicht.

Es kann nicht das Ziel sein, „hundertprozentige Sicherheit für alle Beteiligten zu garantieren“. Das dürfte sich als unmöglich erweisen. Es geht darum, ein angesichts der Bedeutung des Sports sowie der Pandemieentwicklung medizinisch vertretbares Risiko zu gewährleisten.

Das Hygienekonzept beschreibt die zu berücksichtigenden und einzuhaltenden Maßnahmen und Vorgaben in den Bereichen rund um den Trainings- und Spielbetrieb in den Sporthallen des Gymnasiums und der städt. Realschule an der Brunnenstraße.

Anpassungen der Bundes- oder Landesregierung werden in das Hygienekonzept ab Gültigkeitsdatum aufgenommen.

Der Vorstand

A. Grundsätzliche Maßnahmen und Vorgaben

- Die Gesundheit aller Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen, Mitgliedern, Sportlern und Zuschauern steht an erster Stelle.
- Die Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalens, aller Verbände und der Stadt Löhne sind jederzeit zu beachten.
- Innerhalb der HSG Löhne-Obernbeck liegt die Verantwortung für alle zu beachtenden Vorgaben beim geschäftsführenden Vorstand.
- Die Teilnahme am Sport ist grundsätzlich freiwillig und die Entscheidung des einzelnen Trainers und Sportlers. Am Sport dürfen nur Trainer und Sportler teilnehmen, die zu 100% gesund sind. Bei Anzeichen von Erkältungssymptomen, Halsschmerzen, Schnupfen, Husten, Fieber, pp. ist die Teilnahme nicht möglich bzw. sofort abzubrechen.
- Nicht vollständig geimpfte Personen, die einer Risikogruppe angehören bzw. deren nahe Angehörige einer solchen zugehören, empfehlen wir, nicht am Sport teilzunehmen bzw. nicht in der Sporthalle zu erscheinen.
- Verantwortlich für diese Entscheidung ist der Sportler und Trainer selbst bzw. der/die Erziehungsberechtigte.
- Eine Zugangskontrolle zur Sporthalle zum Sport erfolgt durch den/die Trainer/Betreuer. Alle Sportlerinnen und Sportler dürfen keinerlei Krankheitssymptome aufweisen und es darf in den zurückliegenden 14 Tagen kein Kontakt zu einem Covid-19 Patienten gegeben haben. Kinder sollten beim geringsten Verdacht rechtzeitig vom Training abgemeldet werden.
- Stellen sich nachträglich entsprechende Symptome ein, muss der betroffene Sportler oder Trainer unverzüglich zum Arzt gehen. Zudem ist dies von den betroffenen Sportlern umgehend dem verantwortlichen Trainer zu melden, der die Trainingseinheit geleitet hatte. Diese Informationen sind zeitnah vom zuständigen Trainer (speziell wenn es ihn selbst betrifft) an den geschäftsführenden Vorstand weiterzuleiten.
- Ein Maximum an Schutz ist nur durch konsequente Hygiene, Verantwortungsbewusstsein und eine Minimierung zeitlicher Überlappung bzw. räumlicher Nähe umsetzbar. Individuelle Hygienemaßnahmen sind die wichtigsten Aktivitäten zum Schutz gegen Ansteckungen (sogenannte AHA-Regeln wie Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand, Maske). Die Verantwortung für die Umsetzung/Schulung dieser Maßnahmen liegt bei den Sportlern und Trainern selbst bzw. bei deren Erziehungsberechtigten. Benutzte Taschentücher müssen in den dafür vorgesehenen Müllbehältern entsorgt werden.
- Liegt nach den Feststellungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales die 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen im Kreis Herford oder landesweit in NRW an fünf Tagen hintereinander bei dem Wert von 35 oder darüber, dürfen nur noch immunisierte oder getestete Personen (3Gs) am Trainings- und Spielbetrieb (sowohl als Aktive als auch als Zuschauer) teilnehmen. Ein entsprechender Nachweis ist auf Verlangen den jeweils für die Kontrolle verantwortlichen Personen vorzuzeigen. Andernfalls ist die Teilnahme nicht gestattet.
- Die vorstehende Beschränkung entfällt wieder, wenn nach den Feststellungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales die 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen an fünf Tagen hintereinander unter dem Wert von 35 liegt. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales veröffentlicht die entsprechenden Feststellungen – auch unter Berücksichtigung von Daten vor Inkrafttreten dieser Verordnung – für die Kreise und kreisfreien Städte und das Land täglich aktuell unter www.mags.nrw; die Feststellungen werden jeweils ab dem Tag nach dieser Veröffentlichung wirksam.

B. Trainingsbetrieb

- Die Einhaltung der Abstandsregel (mindestens 1,5 Meter) ist verpflichtend. Ausnahme ist die Trainingsausübung an sich.
- Die Sporthalle darf nur mit einer medizinischen Maske (FFP2- oder OP-Maske) betreten und verlassen werden.
- Während des Trainings gilt keine Maskenpflicht für Sportler und Trainer. Die Maskenpflicht ist beim Verlassen der Sporthalle wieder einzuhalten.
- Die Sportler können Umkleidekabinen und Duschen unter Beachtung der Abstandsregelung nutzen.
- Der Ein- und Ausgangsbereich der Sporthalle ist freizuhalten und dient allein dem Betreten und Verlassen der Sporthalle; eine Gruppenbildung in dem Bereich ist nicht erlaubt.
- Toiletten sind geöffnet. Während des Toilettengangs ist eine Maske zu tragen, Toilettengänge sind möglichst einzeln zu erledigen.
- Personen, die nicht am Sportbetrieb teilnehmen, ist der Zugang zur Sporthalle während des Trainings nicht gestattet. Dieses gilt ebenfalls für Erziehungsberechtigte, die Trainer*innen vereinbaren, entsprechende „Übergabepunkte“.
- Der Zugang und Ausgang vom Kabinengang zur Sporthalle selbst sind so voneinander getrennt, dass der gebotene Abstand stets gewahrt bleibt. Es herrscht ein Einbahnsystem mit Rechtsgebot (Zugang von außen gesehen rechts, Ausgang von innen gesehen rechts).
- Für die Desinfektion stehen Spender mit Handdesinfektionsmitteln im Zugangsbereich zur Verfügung. Auch eigene Desinfektionsmittel können genutzt werden.
- Auch in den Trainingspausen gilt das Gebot 1,5 Meter Abstand zu halten.
- Verantwortlich für die Umsetzung dieser Regeln sowie die Einhaltung der grundsätzlichen Maßnahmen und Vorgaben sind die Trainer der jeweiligen Mannschaften.

C. Spielbetrieb

1. ZUGANG DER MANNschaften UND SCHIEDSRICHTER*INNEN ZUR HALLE

- Für Mannschaften und Schiedsrichtern sollte der Zugang zu den Kabinen durch den Sportlereingang und nicht durch den Zuschauereingang erfolgen. Auch sollte angestrebt werden, dass Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern nicht zeitgleich den Sportlereingang benutzen.

2. KABINEN / RÄUME

- Die Mannschaften nutzen entsprechend der Kennzeichnung (Heim/Gast) oder Zuweisung jeweils eine Umkleidekabine. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Schiedsrichter nutzen die gekennzeichnete oder zugewiesene Schiedsrichterkabine unter Wahrung der Abstandsregel.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Von medizinisch-therapeutischen Behandlungen der Spieler sollte am Spieltag abgesehen werden. Sollte dennoch eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und auf die Mindestabstände ist entsprechend zu achten.

3. AUSWECHSELBEREICH / MANNschaftsBÄNKE

- Der Platz für die Mannschaftsbenke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbenk.

4. ZEITNEHMERTISCH

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

5. WISCHER*INNEN

- Wischer tragen einen Mund-Nasen-Schutz bei der Ausübung auf dem Spielfeld.

ZEITLICHER ABLAUF BEIM SPIELBETRIEB

AUFWÄRMPHASE

- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung; wenn möglich auch über verschiedene Aus- bzw. Eingänge, sodass sich auf dem Weg in die Kabine oder aufs Spielfeld nicht begegnet wird.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw.

TECHNISCHE BESPREDUNG

- Die Kabinengröße der Schiedsrichter ist in der Sporthalle ausreichend groß und belüftet, so dass unter Einhaltung der Abstandsregeln die Technische Besprechung mit der erforderlichen Personenzahl hier durchgeführt werden kann. Alle Personen tragen eine medizinische Maske.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

EINLAUFPROZEDERE

- Folgende Reihenfolge sollte beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) möglichst beachtet werden: Schiedsrichter, Heim, Gast.
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder, sind vorerst nicht gestattet.

WÄHREND DES SPIELS

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.

HALBZEIT

- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung; wenn möglich auch über verschiedene Aus- bzw. Eingänge, sodass sich auf dem Weg in die Kabine oder aufs Spielfeld nicht begegnet wird.

NACH DEM SPIEL

- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung; wenn möglich auch über verschiedene Aus- bzw. Eingänge, sodass sich auf dem Weg in die Kabine oder aufs Spielfeld nicht begegnet wird.
- Die Mannschaften sind verantwortlich dafür, dass kein Unrat – insbesondere genutzte Taschentücher, Tape, leere Flaschen etc. – nach dem Spiel zurückbleibt.
- Die Abreise hat möglichst nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

D. ZUSCHAUER BEI SPIELEN IN DER SPORTHALLE GYMNASIUM LÖHNE

- Zuschauer nutzen den Zuschauereingang zum Betreten der Halle. Ein zusätzlicher Ausgang befindet sich am anderen Ende der Tribüne. Zur Halbzeitpause und nach Spielende sind möglichst beide Ausgänge zu benutzen.
- Jeder Zuschauer hat beim Betreten der Sporthalle eine medizinische Maske zu tragen, die erst nach Verlassen der Halle wieder abgenommen werden darf.
- Jeder Zuschauer hat gemäß der grundsätzlichen Maßnahmen und Vorgaben auf Verlangen einen Negativtestnachweis (die sogenannten 3Gs: Getestet, Geimpft oder Genesen jeweils mit schriftlichem Nachweis) vorzulegen. Stichprobenartig kann zusätzlich ein Personalausweis zur Identitätsbestätigung verlangt werden. Ohne Negativtestnachweis ist für Zuschauer der Zutritt zur Halle nicht erlaubt, sofern der Negativtestnachweis gemäß der grundsätzlichen Maßnahmen und Vorgaben zwingend erforderlich ist.
- Verweigert ein Zuschauer die Hygieneregeln ist ihm ebenfalls der Zutritt zur Halle zu verweigern.
- Für die Organisation der Eingangskontrolle sowie für die Einhaltung des Hygienekonzepts ist vor, während und nach dem jeweiligen Spiel die gerade spielende Heimmannschaft mit mindestens einem und bei größerem Zuschauerandrang mit zwei Ordnern verantwortlich. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, können für das jeweilige Spiel keine Zuschauer zugelassen werden.
- Die Zuschauer sollten vor, während und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause das Spielfeld möglichst nicht betreten.
- Vor den Spielen oder während der Halbzeitpause ist eine Gruppenbildung im Ein-/Ausgangsbereich zu vermeiden.

E. ZUSCHAUER BEI SPIELEN IN DER SPORTHALLE LÖHNE-ORT

- Hier müssen die Sitzplätze nach dem Eingang über den Weg oberhalb der Tribüne eingenommen werden. Da in dieser Halle nur ein alarmgesicherter Notausgang am Ende der Tribüne bereitsteht, muss die Halle über das Spielfeld vor den Tribünen in Richtung Eingang verlassen werden, so dass auf dem Weg oberhalb der Tribüne kein Begegnungsverkehr entsteht.
- Jeder Zuschauer hat beim Betreten der Sporthalle eine medizinische Maske zu tragen, die erst nach Verlassen der Halle wieder abgenommen werden darf.
- Jeder Zuschauer hat gemäß der grundsätzlichen Maßnahmen und Vorgaben auf Verlangen einen Negativtestnachweis (die sogenannten 3Gs: Getestet, Geimpft oder Genesen jeweils mit schriftlichem Nachweis) vorzulegen. Stichprobenartig kann zusätzlich ein Personalausweis zur Identitätsbestätigung verlangt werden. Ohne Negativtestnachweis ist für Zuschauer der Zutritt zur Halle nicht erlaubt, sofern der Negativtestnachweis gemäß der grundsätzlichen Maßnahmen und Vorgaben zwingend erforderlich ist.
- Verweigert ein Zuschauer die Hygieneregeln ist ihm ebenfalls der Zutritt zur Halle zu verweigern.

- Für die Organisation der Eingangskontrolle sowie für die Einhaltung des Hygienekonzepts ist vor, während und nach dem jeweiligen Spiel die gerade spielende Heimmannschaft mit mindestens einem und bei größerem Zuschauerandrang mit zwei Ordnern verantwortlich. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, können für das jeweilige Spiel keine Zuschauer zugelassen werden.
- Die Zuschauer sollten vor, während und nach dem Spiel sowie in der Halbzeitpause das Spielfeld möglichst nicht betreten.
- Vor den Spielen oder während der Halbzeitpause ist eine Gruppenbildung im Ein-/Ausgangsbereich zu vermeiden.

G. Verstöße

- Vorsätzliche Verstöße werden mit Ausschluss vom Trainings-/ Spielbetrieb, bzw. mit Zutrittsverweigerung und Meldung an die zuständige Ordnungsbehörde geahndet.

Dieses Hygienekonzept gilt ab sofort bis auf Widerruf durch den Vorstand der HSG Löhne-Obernbeck und ist zwingend in allen Punkten einzuhalten.

Der Vorstand